

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	34 (1926)
Heft:	7
Artikel:	Zweigverein Appenzell A.-Rh. vom Roten Kreuz
Autor:	F.A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-973405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein

hat am 14./15. Juni 1926 in Thun seine Jahresversammlung abgehalten, die einer imposanten Kundgebung gleichkommt. Unter der zielbewußten Leitung der Zentralpräsidentin, Fräulein Berta Trüssel, begann am Montagnachmittag die erste Sitzung mit einem kurzen klaren Jahresbericht und der Rechnungsablage. Es hat uns gefreut zu vernehmen, daß ein Vereinsvermögen von ca. Fr. 200 000 vorhanden ist. Spezialberichte boten Einblick in die einzelnen Zweige der Vereinstätigkeit. Es wurde referiert über die Gärtnerinneneschule in Niederlenz, über die Haushaltungsschule in Lenzburg, über die Diplomierung treuer Hausangestellter, über die schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit 1928, Frau Schmidt-Stamm aus St. Gallen hielt einen Vortrag über Tuberkulose-Bekämpfung, Frau J. Merz aus Bern sprach über das neue Tuberkulose-Gesetz und brachte eine Resolution zur Annahme, die sich mit diesem Gesetze beschäftigt. Eine sehr gediegene Abendunterhaltung im Hotel Freienhof schloß die erste Tagung.

Der zweite Versammlungstag begann mit einem Vortrag von Fr. Vikarin Gutzknecht aus Zürich über Christentum und Frauenbewegung, sodann folgten Referate über die Pflegerinneneschule in Zürich, über Kinder- und Frauenschutz, über unentgeltliche Kinderversorgung. Dann wurde auf eine Einladung der Sektion Samaden hin beschlossen, die Tagung im Jahre 1927 im Engadin abzuhalten. Mittags fand das offizielle Bankett in der Offizierskaserne statt, dem sich eine Fahrt auf dem See und ein Tee in den Hotels Bellevue und Beau Rivage anschloß.

Dr. C. J.

Zweigverein Appenzell A.-Rh. drom Roten Kreuz.

Das Appenzell. A.-Rh. Rote Kreuz hat am letzten Sonntag, 6. Juni, in Urnäsch zum

15. Male seinen ordentlichen Rotkreuztag abgehalten. Die große Beteiligung verriet, wie die genannte Institution im Laufe der Jahre volkstümlich geworden ist. Schon die vorausgehende interessante Hilfsleistungsübung der Rotkreuzkolonne in Verbindung mit den Samaritern von Urnäsch vermochte trotz des einsetzenden Regens eine stattliche Zahl von Zuschauern herbeizulocken.

Um drei Uhr konnte nach einer gesanglichen Begrüßung durch den Töchterchor Urnäsch Herr Kantonalpräsident Indlekofer in voll besetztem Saale die Tagung eröffnen. Er erzielte sofort das Wort an den Referenten, Herrn Pfarrer Rudolf, in Zürich, der in gut anderthalbstündigem Lichtbildervortrag über das Thema „Vom Kampf gegen Krankheit und Armut“ sprach. Düstere Bilder von Insassen in Armenanstalten, Krankenhäusern, Tuberkuloseheilstätten, Irrenanstalten, Gefängnissen usw., die ja alle unsere Armenkassen so gewaltig belasten, zogen, von erläuternden Worten begleitet, am innern und äußern Auge der Zuhörer vorüber. Nicht weniger als zirka Fr. 20 Armenlasten entfallen in der Schweiz auf den Kopf der Bevölkerung. Könnten wir nur die Hälfte dieses Betrages einsparen zugunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, so wäre diese vollständig gesichert. Will man dies tun, so heißt es das Uebel an seiner Hauptwurzel fassen, und die ist die Schnapspest, unter der gewisse Gegenden der Schweiz seit Kriegsende besonders stark leiden. Die Schweiz mit ihren 7,52 Litern Branntweinverbrauch pro Kopf steht weit an der Spitze der europäischen Staaten, wirklich keine rühmenswerte Leistung. Woher kommt das? Weil bei uns der Trunkschnaps zu billig und da anderseits der Brennsprit zu teuer ist. Trotz des billigen Trunkschnapses haben wir einen großen Überfluss an Alkohol. Verbilligen wir darum auf Kosten des Trunkschnapses den Brennsprit, der zum Motorenbetrieb sich ausgezeichnet eignet, so helfen wir nicht nur das Schnaps-

elend beseitigen, sondern schaffen auch der Landwirtschaft eine bedeutend bessere Absatzmöglichkeit ihrer Alkoholprodukte. Das kann aber nur geschehen durch eine entsprechende Revision der Alkoholgesetzgebung.

Mit großem Beifall hat die Versammlung den sehr belehrenden und sachlich gehaltenen Vortrag verdankt und darauf folgende Resolution gefasst: „Der zahlreich besuchte Appenzell. U.-Rh. Rotkreuztag vom 6. Juni 1926 in Urnäsch, nach Anhörung eines

vor eine neue, der Volksgesundheit dienenden Aufgabe, nämlich die Aufklärung zur Bekämpfung der drohenden Schnapsgefahr.

F. A.

L'eau-de-vie et le fisc.

Dans son « Message » sur la révision de la législation sur l'alcool, le Conseil fédéral parle, on dirait presque avec un peu d'envie, des recettes élevées que beau-

Steuer auf 1 L. Brannwein zu 50% (1924)	Brannweinverbrauch je Kopf (1919-22)
 England Dänemark Schweiz 18,65 Fr. 10,48 Fr. 0,17 Fr.	 England Dänemark Schweiz 2,17 Liter 1,12 Liter 7,52 Liter

Referates über den Kampf gegen Krankheit und Armut, in der Erkenntnis, daß die rasche Zunahme des Schnapsverbrauches zu einer deutlichen Gefahr für unser Volk geführt hat, erklärt sich einverstanden mit denjenigen Bestrebungen, welche eine umfassende Neuordnung der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung versuchen und nimmt in Aussicht, nach Kräften, namentlich gemäß den von der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes zu erwartenden Weisungen, zum Gelingen dieses vaterländischen Werkes beizutragen.“

In Nachachtung dieser Resolution stellt sich also das App. U.-Rh. Rote Kreuz wieder

coup d'autres Etats tirent de l'impôt sur l'eau-de-vie. D'après le message, l'Angleterre, avec sa base de fr. 19.50 par litre d'eau-de-vie à 50 degrés jouirait du plus fort impôt; viendrait ensuite le Danemark avec fr. 8.50. En réalité, il n'en est pas ainsi. C'est le Danemark qui impose le plus fortement l'alcool, ainsi que l'organe du Trust danois de l'alcool l'a récemment prouvé. Car, à côté de l'impôt proprement dit sur l'eau-de-vie, l'Etat y perçoit encore toute une série de taxes plus ou moins salées: taxes complémentaires, taxes sur la vente en gros et la vente au